

# 12102/AB

## vom 30.05.2017 zu 12602/J (XXV.GP)



**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**BUNDESMINISTER FÜR INNERES**

Frau  
 Präsidentin des Nationalrates  
 Doris Bures  
 Parlament  
 1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA  
 HERRENGASSE 7  
 1010 WIEN  
 TEL +43-1 53126-2352  
 FAX +43-1 53126-2191  
 ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0429-IV/6/2017

Wien, am 17. Mai 2017

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Jessi Lintl und weitere Abgeordnete haben am 30. März 2017 unter der Zahl 12602/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Internetsicherheit 2016 – Cyberkriminalität steigt rasant“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 9:**

Es gibt permanent Versuche, Handlungen gemäß § 118a StGB bzw. § 126b StGB gegen die Computersysteme des Ressorts zu setzen. Durch die zum Schutz der Computersysteme eingesetzten spezifischen Sicherheitsvorkehrungen konnten keine die Datensicherheit oder den Betrieb gefährdenden Vorfälle festgestellt werden.

**Zu den Fragen 10 bis 14 sowie Frage 19:**

Der Betrieb und die Wartung der Computersysteme werden großteils von internem Personal durchgeführt. Die Systeme werden entweder laufend überwacht oder bei gemeldeten Fehlern (insbesondere bei PCs, Druckern usw.) in der Folge repariert. Sämtliche Reparaturarbeiten sind dabei implizit Bestandteil der beim Ankauf von EDV-Anlagen vertraglich festgehaltenen erweiterten Gewährleistung, welche sich meist über 5 Jahre erstreckt. Diese Leistungen werden daher von den einzelnen Herstellern oder deren Vertragspartnern erbracht und dies ist auch der jeweilige Vertragsgegenstand.

Bei hochkomplexen Tätigkeiten (wie z.B. Fehleranalyse) werden ebenfalls Spezialisten der entsprechenden Herstellerfirmen hinzugezogen. Der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt dabei im Anlassfall. Eine genaue Aufschlüsselung nach Art der Tätigkeit, Geschlecht, Alter etc. kann nicht erfolgen, da grundsätzlich für Wartung und Reparaturen gemeldetes Personal vom Dienstleister unterjährig ausgewechselt wird oder auch gar nicht zum Einsatz kommen kann.

Die aus dem Budget für Kommunikations- und Informationstechnologie gedeckten, dediziert in den Verträgen ausgewiesenen Kosten für externe Dienstleistungen im Bereich Betrieb und Wartung beliefen sich auf rund 12,7 Mio. € im Jahr 2015 und rund 13,2 Mio. € im Jahr 2016.

#### **Zu den Fragen 15 bis 18:**

Das für den Betrieb und die Wartung eingesetzte Personal muss vor dem ersten Dienstantritt eine aktuelle Strafregisterbescheinigung gemäß § 10 des Strafregistergesetzes 1968, BGBI. Nr. 277, in der jeweils aktuell letztgültigen Fassung, sofern es Staatsangehörige von Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum betrifft einen gleichwertigen Nachweis des Heimat- oder Herkunftsstaates, vorlegen. Bei einem längeren Einsatzzeitraum im BM.I ist diese Bescheinigung mindestens jährlich zu erneuern. Sollte im Rahmen der Tätigkeiten einzelner Personen die Möglichkeit des Kontaktes mit klassifizierten Informationen bestehen, oder im Rahmen der BM.I-internen Personal-Risikobewertung der Bedarf festgestellt werden, erfolgt eine entsprechende Sicherheitsüberprüfung gemäß § 55 SPG. Zutrittskontrollen stellen sicher, dass der Zugang zu den jeweiligen Computersystemen nur Personen mit ausreichender Sicherheitsfreigabe möglich ist.

#### **Zu den Fragen 20 bis 22:**

Zum jetzigen Zeitpunkt kann der operative Vollbetrieb planmäßig aufgenommen werden.

#### **Zu den Fragen 23 bis 25:**

Das Cyber Security Center setzt sich aus Bediensteten des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung und externen Payroll-Mitarbeitern zusammen. Derzeit werden vier externe männliche IT-Techniker im Alter von 22 bis 36 Jahre vorwiegend für technische Analysen eingesetzt. Alle vier Mitarbeiter haben die österreichische Staatsbürgerschaft.

#### **Zu den Fragen 26 bis 27:**

Alle externen Mitarbeiter sind generell auf der Stufe „Geheim“ sicherheitsüberprüft.

**Zu den Fragen 28 bis 30:**

Das Personalkonzept des C4 ist noch nicht vollständig umgesetzt. Die Anstellung geeigneter Fachexperten gestaltet sich schwierig, da das gesetzlich vorgegebene Gehaltsschema des Öffentlichen Dienstes mit den finanziellen Gehaltsschemata der Privatwirtschaft nicht konkurrieren kann.

**Zu den Fragen 31 bis 33:**

Das Personal des C4 setzt sich aus Exekutivbediensteten, Verwaltungsbediensteten und externen Payroll-Mitarbeitern zusammen. Derzeit werden zwei männliche Techniker für technische Unterstützung bzw. Elektrotechnik im Alter von 32 und 51 Jahren sowie eine Mitarbeiterin für Bedarfsprüfung, Projekte und Controlling im Alter von 30 Jahren eingesetzt, die alle die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.

**Zu den Fragen 34 bis 35:**

Da kein Zugang zu klassifizierten Informationen besteht, wurden die Arbeitsleihkräfte bisher keiner Sicherheitsprüfung unterzogen.

Mag. Wolfgang Sobotka



